



ANGABEN FÜR DIE AUTOBAHNBENUTZER BEZÜGLICH DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN PROJEKT „URBAN PASS“

(EU-Verordnung 2016/679)

Sehr geehrter/geehrte Autobahnbenutzer/in, die Brennerautobahn AG als Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten informiert Sie gemäß Art. 13 der EU-Verordnung vom 27. April 2016 Nr. 679 „Datenschutz-Grundverordnung“ (nachstehend „Verordnung“), dass die in dem von Ihnen im Rahmen des Projekts „Urban Pass“ unterzeichneten Antragsformular für die Befreiung von der Mautpflicht enthaltenen Angaben, sowie die Daten aus der Erbringung der Dienstleistung, wie folgt verarbeitet werden.

1. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden für Leitungs- und Verwaltungszwecke bezüglich der geförderten Dienstleistung verarbeitet. Weiteres können sie, mit Ihrer vorherigen Zustimmung, für die Übermittlung von Informations- und Werbematerial bezüglich der von der Brennerautobahn AG in den durchquerten Territorien geförderten Initiativen und Ereignisse verarbeitet werden. Nach der Zusammenfassung und Anonymisierung der Daten können sie ebenso für statistische Zwecke bezüglich der Analyse der Verkehrsflüsse und der Autobahnzufahrten verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitungen für Leitungs- und Verwaltungszwecke bestehen in dem von Ihnen unterzeichneten Vertrag betreffend Ihre Anfrage und in den Rechtsvorschriften, die mit den Verwaltungs- und Geschäftstätigkeiten verbunden sind. Die Rechtsgrundlage der etwaigen Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks der Übermittlung von Informations- und Werbematerial ist Ihre ausdrückliche Zustimmung, die jederzeit widerrufen werden kann. Die Mautstellen der Brennerautobahn AG verfügen über ein Video Aufnahmesystem, das bei Nichtzahlung der Maut oder falls ein Kunde/eine Kundin ohne Mautkarte ist oder die Kontrollanlagen missbräuchlich verwendet oder kein einwandfrei funktionierendes Telepass-Gerät hat, das Kennzeichen des vorbeifahrenden Fahrzeugs registriert. Dadurch wird die Maut dem Fahrer berechnet und im Falle, dass alle erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind, werden die entsprechenden Verwaltungsmaßnahmen, zivilrechtliche Ansprüche und/oder Strafverfahren gemäß Art. 176 der Gesetzesverordnung Nr. 285/1992 (Straßenverkehrsordnung) erfüllt.

2. Übertragung und Erhaltung der Daten

Die Abgabe der angeforderten Daten ist erforderlich für Leitungs- und Verwaltungszwecke und deren teilweises Fehlen könnte die Aktivierung des „Urban Passes“ für die Befreiung der Mautpflicht beeinträchtigen. Die Daten werden für die Dauer des Projektes und für die in den bestehenden zivil- und steuerrechtlichen Vorschriften festgesetzte Zeit gespeichert. Die Genehmigung für die Übersendung von Informations- und Werbematerial ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf die Aktivierung von der von Ihnen geforderten Befreiung von der Mautpflicht. Die Daten können für 24 Monate nach dem Vertragsabschluss oder bis zur Aufhebung der Genehmigung bearbeitet werden.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden von beauftragtem, entsprechend ausgebildetem und unter Aufsicht des Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten handelndem Personal verarbeitet. Darüber hinaus können die personenbezogenen Daten von Dritten die Partner der Initiative sind oder Dienstleistungen sowie Kommunikationsdienste, E-Mail, Postdienste, computertechnische Dienste ausführen, sowie von anderen Dienstleistern im Bereich der obengenannten Zielsetzungen verarbeitet werden. Allen diesen Personen werden ausschließlich die für die Ausführung der entsprechenden Dienstleistungen erforderlichen Daten bekanntgegeben. Das aktualisierte Verzeichnis aller Empfänger und Verantwortlichen steht beim Sitz des Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Verfügung.

4. Rechte der betroffenen Partei

Die betroffene Partei kann jeder Zeit die im Absatz III der obengenannten Verordnung vorgesehenen Rechte ausüben. Insbesondere hat die betroffene Partei das Recht beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten den Zugang zu ihren Daten, derer Korrektur oder Streichung, die Vervollständigung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung, die Übernahme der Daten in einem gebräuchlichen, strukturierten und herunterladbaren Format zu beantragen. Die betroffene Partei hat außerdem das Recht, sich der Verwendung der personenbezogenen Daten vollständig oder teilweise zu widersetzen, sowie alle anderen



von der Regelung anerkannten Rechte ausüben und jederzeit ihre Zustimmung widerrufen. Diese Rechte können durch ein Schreiben per Post an den Verantwortlichen des Datenschutzes (DPO) ausgeübt werden. Im Sinne des Art. 77 der Verordnung hat die betroffene Partei das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzulegen, falls sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der Daten gegen die obengenannte Verordnung verstößt.

5. Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten und Datenschutzbeauftragter

Die Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Brennerautobahn AG mit Sitz in Trient, Italien – 38121 – Via Berlino, 10. Der Datenschutzbeauftragte (DPO) ist für die Ausübung seiner Funktionen beim Sitz des Verantwortlichen für die Verarbeitung der Daten ansässig und erreichbar unter der Telefonnummer 0461-212611, Fax 0461-234976 und E-Mail: privacy@autobrennero.it